Stadt Hillesheim

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Stadtrat	**Datum:**	20.09.2023
Behandlung:	Entscheidung	**Aktenzeichen:**	1/55500-021-15
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	**Vorlage Nr.**	1-0385/23/15-051
Sitzungsdatum:	13.09.2023	**Niederschrift:**	15/SR/082

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde das Brennholz zu folgenden Konditionen verkauft:

- 50,00 €/fm brutto für Einheimische
- 75,00 €/fm brutto für Auswärtige
- maximale Abgabemenge 6 Festmeter je Käufer
- Vorlage Kehrbescheinigung zu jeder Holzbestellung

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Stadtrat, das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

- 55,00 €/fm brutto für Einheimische
- 82,50 €/fm brutto für Auswärtige
- maximale Abgabemenge 5 Festmeter je Käufer
- Vorlage Kehrbescheinigung zu jeder Holzbestellung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 17 Nein: 2